



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie • 11019 Berlin

Herrn Arne Semsrott
c/o Open Knowledge Foundation
Deutschland e.V.
Singerstraße 109
10179 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON Dr. Christoph Herfarth
TEL +49 30 18615 7576
FAX +49 30 18615 5377
E-MAIL christoph.herfarth@bmwi.bund.de
AZ VC2 - 100508

DATUM Berlin, 8. Februar 2016

BETREFF Informationsgesuch nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und dem Umweltinfor-
mationsgesetz (UIG)

HIER Informationen zur Übernahme von Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit dem
Export von Patrouillenbooten nach Saudi-Arabien

BEZUG Ihr Antrag vom 12. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit E-Mail vom 12. Januar 2016 haben Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes und des Umweltinformationsgesetzes um Übersendung des Umwelt- und des Sozialteils des Prüfungsberichts des BMWi zur Übernahme von Exportkreditgarantien im Zusammenhang mit dem Export von Patrouillenbooten nach Saudi-Arabien gebeten.

Auf die Herausgabe sämtlicher anderer Teile der Prüfberichte haben Sie in Ihrem Antrag ausdrücklich verzichtet.

Zu Ihrem Antrag ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihr Antrag auf Informationszugang wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Ein Anspruch auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 1 IFG bzw. § 3 Abs. 1 UIG besteht im vorliegenden Fall nicht, da das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über keine Ihrem Antrag entsprechenden Informationen im Sinne des § 2 Nr. 1 IFG bzw. § 2 Abs. 3 UIG verfügt.

Der betreffende Prüfungsbericht bzgl. der Übernahme einer Exportkreditgarantie für den Export von Patrouillenbooten nach Saudi-Arabien enthält keinen Teil zur Umwelt- und Sozialprüfung.

Grundsätzlich basiert die Umwelt- und Sozialprüfung für die Übernahme von Exportkreditgarantien auf der *"Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence"* der OECD, den so genannten *Common Approaches*. Die *Common Approaches* legen die Verfahrens- und Prüfanforderungen für Exportkreditagenturen fest. Danach unterliegen Lieferungen und Leistungen mit Zahlungsbedingungen ab zwei Jahren Kreditlaufzeit und ab einem Auftragswert von umgerechnet 15 Mio. Euro dem Anwendungsbereich der *Common Approaches* und damit dem Erfordernis einer Umwelt- und Sozialprüfung.

Die *Common Approaches* sehen eine standortbezogene Prüfung der Umwelt- und Sozialauswirkungen von Projekten vor. Mobile Güter ohne festen Standort wie z. B. Schiffe und Flugzeuge unterliegen hingegen nicht ihrem Anwendungsbereich. Ferner sind landwirtschaftliche Erzeugnisse und militärische Ausrüstungen ausdrücklich vom Anwendungsbereich der *Common Approaches* ausgenommen (vgl. § 2 der *Common Approaches*). Somit war für Patrouillenboote keine Umwelt- und Sozialprüfung nach den *Common Approaches* erforderlich.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Abs. 1 IFG, § 1 Abs. 1 IFGGebV i. V. m. Teil A, Nr. 5 der Anlage zur IFGGebV bzw. § 12 UIG i.V.m. § 1 Abs. 1 UIGGebV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Ch. Herfarth